

Auftakt Tarifverhandlungen mit dem Bund

dbb drängt auf Tariflösungen

Die Geschäftsführung der dbb Bundestarifkommission (BTK) hat unter Führung von Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik, am 16. März 2018 im dbb forum Berlin mit Vertretern der Bundesministerien des Innern, für Verkehr sowie für Finanzen die Grundlage für zeitnahe Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des künftigen Fernstraßen-Bundesamts sowie der zu errichtenden bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft Autobahnen geschaffen. Zentrale Themen waren unter anderem die Eingruppierung der Beschäftigten, die im Rahmen des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes von den Ländern zum Bund wechseln, Fragen der Personalüberleitung selbst sowie Themen aus den Bereichen Arbeitszeit- und Zuschlagsregelungen.



Forderungen

Für den dbb drängen Volker Geyer, Hermann-Josef Siebigtheroth und Andreas Hemsing aus der BTK-Geschäftsführung den Bund, zeitnahe Zusagen und Regelungen in gleich mehreren tarifvertraglichen Zusammenhängen zu vereinbaren. Bedarf für neue Regelungen besteht insbesondere in der Eingruppierung, da es in der Entgeltordnung des Bundes zum TVöD an spezifischen Merkmalen für die Berufsgruppen im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst fehlt. Weitere Forderungen der Gewerkschaften beruhen auf organisatorischen Fragestellungen, wie zum Beispiel die Zeitabläufe bis zur Errichtung der bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und ihrer möglichen Tochtergesellschaften oder Niederlassungen. Hierzu stellt der Gesetzgeber knapp bemessene zeitliche Vorgaben auf. Es werden zwar umfassende Garantien der Interessen der bisherigen Landesbeschäftigten abgegeben, jedoch sind diese bislang lediglich in einer Leitlinie im Fernstraßen-Überleitungsgesetz aufgeführt. Sie müssen deshalb zwingend durch die Tarifpartner ausgestaltet werden.

Landesbeschäftigte: Wechselbereitschaft muss erklärt werden

Der dbb verlangt für die Tarifbeschäftigten im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst der Länder, also insbesondere für die Bereiche Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen, ein Höchstmaß an Schutz ihrer Interessen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Länder bis spätestens zum 1. Januar 2019 die Bereitschaft dieser Beschäftigten zum Wechsel individuell erfragen und dem Bund außerdem einen Verwendungsvorschlag machen. Der dbb hat klargestellt, dass die Erklärung zur Wechselbereitschaft zum Anfang des kommenden Jahres keine Festlegung für den späteren Übergangzeitpunkt sein darf. Konkret fordern die Gewerkschaften den Abschluss eines Tarifvertrags mit dem Bund. Die Erklärung der Wechselbereitschaft vom Land auf den Bund darf in keinem Fall die Möglichkeit ausschließen, dem Übergang auf den Bund gemäß § 613a BGB zu widersprechen.



Verhandlungskommissionen im dbb forum Berlin

Weiteres Verfahren

Zum Thema der Eingruppierung wird bis Anfang Mai 2018 eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Arbeit aufnehmen. Dieses Gremium überprüft die im Länderbereich geltenden Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierungsregelungen. Hier fordert der dbb, den geänderten beziehungsweise gewachsenen Anforderungen

an die Tätigkeiten im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst Rechnung zu tragen. Aber auch zu den Themen Überleitung, Arbeitszeit und Zuschläge müssen Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Bund unter Druck

Wegen der Vorgaben des Gesetzgebers steht nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Die Landesbeschäftigten genauso wie ihre Arbeitgeber, Tarifgemeinschaft deutscher Länder und das Land Hessen, erwarten die notwendigen Klärungen und Entscheidungen des Bundes, auf den die Bundesautobahnen bis zum 1. Januar 2021 übergehen. Das bedeutet vor allem für den Bund Handlungs- und Erklärungsdruck. Der Bund muss dringend seine Hausaufgaben machen!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Dienststelle/Betrieb

Beruf

Beschäftigt als:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de